



öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 20 - Sportplatz Sandscholle in Babelsberg erhalten und ausbauen

<b>Einreicher:</b> Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	20.10.2017
	Eingang 922:	20.10.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Sportplatz Sandscholle in Babelsberg ist zu erhalten und auszubauen, dabei ist die Schaffung von zusätzlichen Trainingsflächen und Umkleidekabinen sowie die Installation einer Beleuchtung des Rasenplatzes zu berücksichtigen.

Vorsitzende  
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2018/19 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.933 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 8. November 2017 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Anlage:**

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2017):**

Der Erhalt und der Ausbau des Sportplatzes „Sandscholle“ sind abhängig von der Standortentscheidung zu der geplanten dreizügigen Grundschule in Babelsberg. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. April 2017 ist das Bauleitplanverfahren für den Schulstandort Sandscholle mit Priorität 1 versehen und entsprechend umzusetzen. Der Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" ist aufzustellen und der Flächennutzungsplan zu ändern. Da sich mögliche Alternativstandorte im laufenden Prüfverfahren befinden (bspw. Medienstadt am Filmpark Babelsberg), ist eine Entscheidung abzuwarten. Erst dann können Entscheidungen zur Art des Ausbaus oder möglichen Verlagerungen der Sportanlagen der Sandscholle getroffen werden.

**Originalvorschlag:**

Nr. 622 - Sportplatz Sandscholle erhalten und ausbauen

Der Sportplatz Sandscholle soll erhalten und ausgebaut werden. Zusätzliche Trainingsflächen und Umkleidekabinen sollen auf dem jetzigen Standplatz der leeren Leichtbauhallen und in den Randbereichen des Rasenplatzes angelegt werden. Die Trainingsmöglichkeiten auf dem Rasenplatz sollen durch Schaffung einer Beleuchtung und evtl. durch Verlegung von Kunst- oder Hybridrasenbelag ausgebaut werden. Begründung: Die Diskussion um den Schulstandort in Babelsberg hat gezeigt, dass in Babelsberg dringend zusätzliche Sportflächen für den Kinder- und Jugendfußball benötigt werden. Andererseits ist deutlich geworden, dass ein eklatanter Mangel an dafür geeigneten Grundstücken besteht. Zusätzliche Sportflächen sind in Babelsberg kaum zu finden. Daher liegt es nahe, den Fehlbedarf von 2-3 Fußballplätzen in Babelsberg durch eine bessere Ausnutzung bestehender Sportstätten auszugleichen. Der städtische Sportplatz auf der Sandscholle bietet dafür erhebliche Potentiale. Insbesondere der z.Z. nur 20-25 Wochenstunden nutzbare Rasenplatz kann durch Schaffung einer Beleuchtung und evtl. Verlegung von Kunstrasenbelag mehr als 40 Wochenstunden bespielt werden. Zusätzliche Trainingsflächen sind am Standplatz der

Leichtbauhallen und in den Randbereichen des Rasenplatzes (zur Straße Am Sportplatz oder zur Franz-Mehring-Straße) möglich. Die Kapazität des Sportplatzes Sandscholle könnte durch einen durchdachten Ausbau mehr als verdoppelt werden. Das wäre auch im Sinne der Nachbarschaft von Vorteil, weil mehr Spiele am Wochenende parallel stattfinden könnten und die Sportanlage daher früher schließen könnte. Die Schaffung größerer funktionaler Sportanlagen spart zudem erhebliche Bewirtschaftungskosten.